

Checkliste für Bewerbungen für das höhere Fachsemester (ohne Medizin, Zahnmedizin und Pharmazie) Internationale Bewerber*innen (Bildungsausländer*innen)

Bitte beachten Sie: Zeugnisse werden in deutscher, englischer und französischer Sprache akzeptiert. Wenn Ihre Zeugnisse in einer anderen Sprache ausgestellt sind, müssen Sie die Zeugnisse von einem vereidigten Übersetzer übersetzen und beglaubigen lassen.

Die Originale oder amtlich beglaubigte Kopien der hochgeladenen Unterlagen müssen bei der Immatrikulation vorgelegt werden.

Die Bewerbung erfolgt per Dokumentenupload. Bitte bewerben Sie sich im Bewerbungsportal unter <https://www.studium.uni-freiburg.de/de/bewerbung/bls> und folgen Sie den Anweisungen des Programms. Das Bewerbungsportal ist ab 1. Juni für das Wintersemester und ab 1. Dezember für das Sommersemester geöffnet.

Für eine Bewerbung benötigen wir folgende Unterlagen von Ihnen:*

- Schulzeugnisse (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**

Wir benötigen das Schulabschlusszeugnis (Sekundarschulzeugnis) in Originalsprache und deutscher oder englischer Übersetzung, wenn es nicht bereits auf Deutsch, Englisch oder Französisch ist. Bei der Gleichwertigkeitsprüfung richten wir uns nach den Bewertungsvorschlägen der Zentralstelle für Ausländisches Bildungswesen (<http://anabin.kmk.org/anabin.html>). Bei bestimmten Ländern sind deshalb weitere Bildungsnachweise erforderlich.

- Hochschulaufnahmeprüfung (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**

Wenn Sie an einer Hochschulaufnahmeprüfung teilgenommen haben, laden Sie diese bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

- Fächer-Notenliste (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**

Wenn Sie bereits an einer Universität studieren oder früher studiert haben, benötigen wir die Fächer-Notenliste (transcripts/réussites/academic record/index etc.) von allen Studienjahren. Laden Sie bitte die Zeugnisse in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

- Universitätsabschluss (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie sowie eine beglaubigte Übersetzung)**

Wenn Sie bereits einen Hochschulabschluss erworben haben, laden Sie diesen bitte in Originalsprache und offizieller Übersetzung hoch.

- Sprachnachweise (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie)**

1. **Zulassungsbeschränkte Fächer:** DSH (Ergebnis 2 oder 3) *oder* TestDaF (in allen vier Testbereichen mindestens die Punktezahl 4) *oder* das Goethe-Zertifikat C2 *oder* das Sprachzeugnis der Kultusministerkonferenz II. Stufe (DSD II) mit 4xC1 *oder* 3xC1 und 1xB2 *oder* telc Deutsch C1 Hochschule. **Diese Sprachnachweise müssen bei der Bewerbung um einen Studienplatz zwingend vorliegen. Sie können nicht erst bei der Immatrikulation eingereicht werden.**
2. **Zulassungsfreie Fächer:** DSH 1 *oder* TestDaF mit mindestens 3 Punkten in allen Testbereichen *oder* Teilnahmebescheinigung eines C1-Kurses *oder* einen Nachweis über Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen). **Diese Sprachnachweise müssen bei der Bewerbung um einen Studienplatz zwingend vorliegen. Bei der Immatrikulation müssen dann die Sprachnachweise aus 1.) eingereicht werden.**
3. Für den englischsprachigen Bachelor-Studiengang **Liberal Arts and Sciences** ist ein Englisch-Zertifikat auf dem Niveau B2 erforderlich (<https://www.ucf.uni-freiburg.de/prospective-students/application-admissions>). Deutschkenntnisse müssen hierfür nicht nachgewiesen werden.

- Lebenslauf und Motivationsschreiben (unterschieden)**

- Immatrikulationsbescheinigung (im Original)**

Wenn Sie bereits in Deutschland an einer Hochschule studiert haben.

Zertifikat der Akademischen Prüfstelle (APS) der Deutschen Botschaft (im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie)

Dies gilt nur für Bewerberinnen und Bewerber mit einer Hochschulzugangsberechtigung aus China, Indien und Vietnam.

Einstufungsnachweis bisher erbrachter Studienleistungen (im Original)

Zuständig für die Anerkennung der Studienleistungen ist der jeweilige Fachbereich bzw. das jeweilige Prüfungsamt. Bitte wenden Sie sich an die Studienfachberatung des betreffenden Studiengangs, um die Einstufung und Anrechnung Ihrer Studienleistungen zu beantragen. Sie finden diese über die Studienfächerliste: www.studium.uni-freiburg.de/studieninteressierte/studienfaecher

Bewerbungsfristen für im höheren Semester **zulassungsbeschränkte Studiengänge:**

	Bewerbungsfrist	Semesterbeginn	Vorlesungsbeginn
Sommersemester	15.01.	1. April	Mitte April
Wintersemester	15.07.	1. Oktober	Mitte Oktober

Bewerbungsfristen für im höheren Semester **zulassungsfreie Studiengänge:**

	Bewerbungsfrist	Semesterbeginn	Vorlesungsbeginn
Sommersemester	31.03.	1. April	Mitte April
Wintersemester	30.09.	1. Oktober	Mitte Oktober

In Studiengängen mit Zulassungsbeschränkung in höheren Fachsemestern ist eine Zulassung nur dann möglich, wenn die für das Bewerbungssemester laut Satzung der Universität Freiburg vorgeschriebenen Leistungsnachweise vorliegen. Die Auffüllkriterien werden in der Satzung der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen festgelegt.

Scheine, die während des laufenden Semesters gemacht werden, sind für das Sommersemester bis spätestens **20.03.** und für das Wintersemester bis spätestens **20.09.** nachzureichen. NUR bei Bewerbungen für das 5. Fachsemester in Medizin und Pharmazie (= 1. Klinisches Semester) ist das Zeugnis über den Ersten Abschnitt der Ärztlichen bzw. Pharmazeutischen Prüfung und NUR bei Bewerbungen für das 6. Fachsemester Zahnmedizin (= 1. Klinisches Semester) das Zeugnis über die zahnärztliche Vorprüfung bis spätestens **31.03.** für das Sommersemester und bis spätestens **30.09.** für das Wintersemester für die Berücksichtigung im Auffüllverfahren bei der Universität einzureichen. Dies ist auch dann erforderlich, wenn die Prüfungen an einer ausländischen Hochschule abgelegt und vom zuständigen Landesprüfungsamt anerkannt wurden.

***Es können nur gut leserliche Dokumente in entsprechender Qualität akzeptiert werden.**